Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dec schweizerische Republikaner

herausgegeben

bon Efder und Ufteri,

Mitgliedern der gefeggebenden Rathe ber helvetiften Republit.

Band III.

No. XCVI. Bern, ben 20, Juli 1799. (2. Thermidor VII.)

Befeggebung. Groffer Rath, 24. Juni.

(Fortfegung.)

Das Bollgiehungsbirektorium ber einen und gesezgebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

fenn sollte, wenn man eine Rlage, wichtig in ihrem stlavischer leben mußte, als unter der gep iesenen Grunde und in ihren Folgen, den Prüfungen strenger Regierung der Freiheit und Sleichheit. Erlaubet den Gerechtigkeit unterwerfen will. Allein auf Ihre Zu. Patrioten, in Versammlungen das Volf aufzuklaren! fendung der an Sie gerichteten Zuschrift vom nam, hebt alle Feudallassen ohne Loskaufung auf! Stellet lichen Inhalte, glaubt das Direktorium, Ihnen durch Die gerichtlichen Verfolgungen gegen unglutliche Schulds Mittheilung einer ahnlichen antworten zu muffen. ner auf dem Lande ein ! u. f. w.

Republifanischer Eruß!

Der Diafident des vollgiehenden Direftoriume,

mouffon.

Die Addresse selbst ist Ansangs derjenigen, wel be dem Rathen eingereicht ward, fast gleichlautend; nacht dem gesagt ist, daß der Moderantismus den Muth für Entwerfung von Strafgesehen wider Verlaums der Patrioten glahmt, und den alten Magistratsperso, dangen nied rgeset werde, und erlaubt sich übrigens nen die meist netzellen anvertraut habe, sahren die Verlaums beine Sort über diese suschrift ist etwas bitter — sie schne haben sich allem, was der Revublik vortheil, aber nicht nur bitter, sondern auch verlaumderisch; hast sunderset, den Feudalbests als daher wundert es mich, daß das Direktorium sich

wahres Eigenthum vertheidigt, die verschwornen Olis garchen in ihren Personen und Guteen befchutt, fich die Nationalfriegemacht zu organifren geweigert, obe schon die Deftreicher mit einem Ginfall drohten; allen Borftellungen gegen Berrather , Unruhefforer und Hufs wiegler ein geneigtes Dbr verfagt, und nur darum Das Direktorium überfendet folgende Bothschaft : Das Bolt unter Die Waffen gerufen , um gute und das Vollziehungsdirektorium der einen und getreue Burger ins & fangnis zu werfen, alle Kraft zu lahmen, und allen Patriotismus mit Verachtung untheilbaren helvetischen Republik, an die zu belegen. Daher rührt das Unglüf unsers Bater, lands. Aber noch giebt es Rettungsmittel. Berjas get die Berrather und treulofen Agenten bes Feindes; verftoffet fie bon ben Stellen, die fie unmurbiger Beiliegend übersendet Ihnen das Direktorium Weise in beiden Rathen, in obern und niedern Neme eine Zuschrift, die ihm durch zwei Ibgesandte des Kantons Leman am 13. Jun. eingereicht wurde. Ueber dieselbe gieng das Direktorium zur Tagesordnung, weil sie keine Thatsache und keine bestimmte Anklags, der Ration wieder zu gewinnen vermögen. Beseht den Patriotis mus, welcher unter einem Drucke erlag, der ihn bis auf diesen Tag zweiseln ließ, ob er unter öffentlichen Autoritäten enthielt, welches doch der Fall der berner oder öffreichischen Tirannei unglüslicher und seine klage, wieher in ihren sollte, wenn war eine Klage, wiehtig in ihren stillapischer leben müßte.

specifical accompanion with the passence

Mit 64 Unterschriften.

Suter: Wie verschieden ift nicht diese Zuschrift von der des ka Rotta von Montreux und der von Bivis, in denen nur von Tugend und Ordnung bie Im Namen bes Direftoriums, ber Gen. Gefr. Rede ift, dahi gegen hier nur Anarchie gepredigt mon bie Gefege und die Gefeigeber fpricht, und das Gute verlaumdet; ich fodere, daß wir mit

begnügte, jur Tagesordnung zu gehen; ich begehre, und da wir etwas furz an Geld find, fo follen wir baff daffelbe aufgesodert werde, diese Bittsteller ge- auf alle Ausgaben genaue Acht haben; wir muffen richtlich anzuhalten, zu erflaren, wer denn diefe Mit: alfo zuerft für das allerunentbehrlichfte, namlich für glieder unter und find; es fann ihrer geben, allein den Unterhalt unfrer Golbaten forgen; baber trage wir muffen fie mit Lauf; und Geschlechtsnamen ich darauf an, mit dem Direktorium bruderlich gu

Menublicane

bie Chre ber Sinnig und den Bruderfuß erhielten leinft mehr Gelb da ift, wollen wir das übrige von fo fprechen tonnten; er wunfcht, daß wir in Bufunft Bergen gerne nachflieffen laffen. porfichtiger mit diefen Chrenbezeugungen fepen, und dag Muce, wann auch er bon unwurdigen Mitglie all anwenden; da nun die Gejeggeber in 6 Monaten bern etwas weiß, diefelben nennen moge; er frimmt nur fur 2 Monat bezahlt werden, fo wunscht ec, Sutern bei , und fodert Mittheilung an den Cenat. daß diefe Ranglei eben fo begablt merde.

Erlacher: Auch mir gefallt diese Buschrift nicht, weil diese Burger nicht gablen und doch patriotisch sonderbar; denn wenn die Reprasentanten für 2 Mos fenn wollen; allein wenn diese Anzeigen nach der nat bezahlt werden, so konnen sie fich damit für ets Auffage eines un'rer Mitglieder richtig fenn follen, was langere Zeit behelfen, aber nicht fo ber Kanzlift, so wundere ich mich, daß dasselbe uns keine Anzeige der nur den britten Theil jener Befoldung hat. Freis machte; und ich begehre, daß Ruce vor allem aus lich muffen die Armeen vor allem aus bezahlt werden, aufgefodert werde, die Berfonen anguzeigen, die fich allein gu diefem Ende bin muffen auch die Rangleien auf die angezeigte Art in die Stellen hineindrangten. bezahlt fenn, denn wenn die Arbeiten von Diefen

uber die Zuschrift felbst bleibe, indem es bier nicht also zum Gutachten. um folche Auffoderungen zu thun ift, und bag also Cartier stimmt Ruce bei, weil die Goldaten um folche Auffoderungen zu thun ift, und daß alfo ber Prafident jeden jur Ordnung rufe, der von dem am wenigften Gedult haben tonnen mit ihrer Zahlung. Gegenstand abgeht.

einst einen befondern Untrag machen werde.

sind, aber dagegen weiß ich, daß jene, welche an barre auf dem Gutachten. Suter folgt nochmals. unfren Schranken erschienen, mit allgemeinem Beifall Ance's Autrag wird angenommen.

Auschriften nicht verwechselt werden. Diese Bothschaft torium die Stelle eine Reiter girch Reiter bient und ju nichts; das Direftorium hatte diefe Bitt, torium die Stelle eines Regierungstommiffars bei ter

ummittelbare Folge der Bothschaft des Diretteriums ift.

fobern , oder fie als Berlaumter behandlen, und gu befferm Rachtenten an ben Schatten fegen follen; ba aber biefes unterlaffen wurde, fo ift es unter un frer Barde, bieraber einzutreten, und baher ftimmt er Gutern bei.

Man geht mit Berachtung jur Tagesordnung , Commiffariat vorhanden war. and fest eine Commiffion uber Berlammdungen nie: Berwaltungsfammern, bort die Munigipalitaten ihren der, in Die geordnet werden : Darcacci, Rice, Unterhalt. Dem General: Rriegskommiffar, den bas Bimmermann, Columpf und Cartier.

barauf an , dem Direftorium den jungithin begehrten mit hinderniffen gu tamp en, die felbft einen fabigern Eredit ju Bezahlung feiner Rangleibedurfniffe gu bes Ropf paralifirt hatten; mit der Berffrenung der Trups

theilen, und ihm alfo die Salfte der begehrten Gumme, Smur hatte nicht geglaubt, daß Parrioten, welche namlich 8000 Franken zu bewilligen; sobald dann

Euffor will de Grundfate der Gleichheit übers

Suter findet biefe Gleichheitsgrundfate etwas Secretan begehrt, daß man bei der Berathung focken wurden, fo wurde alles focken; er ftimmt

Jomini: Das Direftorium und beffen Ranglei Erlacher erflart, daß er fiber fein Begehren ift das Triebrad des Ganzen, und alfo eben fo nothe einen besondern Antrag machen werde. wendig als die Coldaten. Werden die Rangliffen Cartier: Ich weiß nicht wer diefe Petitionars nicht bezahlt, fo werden fie davon laufen; ich bes

steller antlagen sollen, da es aber dieses unterlassen Armee auf. Ich fand dieselbe in der größten Unord, hat, so stimmte ich Nüce bei.

Suter findet Secretans Ordnungsmotion ganz hatte marschiren lassen. Ihre Anzahl war niemand ieberstüßig, indem nichts behandelt wurde, was nicht befannt; der erste Situationsetat gab dieselben auf erwas mehr als 12000 Mann an etwas mehr als 12000 Mann an. Es fand fich Zimmermann glaubt, bas Direktorium hatte nachher, daß er unvollstandig war; denn nach einem fogle ch bon diesen Bittstellern eine bestimmte Unklage Weiten Situationsetat, den ich erhielt, belief sich die Bahl berfelben auf mehr als 20000 Mann, Dieg war die erfte Quelle der Unordnungen, die bei der Armee einrigen.

Eine zweite Quelle tes lebels lag barin, baf gur Zeit des Unmarsches ber Truppen fein Rriegs; Bier beforgten die Direttorium gur Urmee fandte, fehlte es an den nothis Tomini, im Ramen einer Commiffion , tragt gen Salenten und an Thatigleit. Aber er batte auch pen auf einer groffen ginie, mit der Unfahigfeit der Race fagt : Rleine Bache bewirfen große Fluffe; Offiziers, Die fur die Berpflegung ihrer Corps ju

forgen hatten, und mit dem Mangel an Auhrwerfen

und Geld.

Der Mangel Diefes lettern war eine britte Quelle vieler Unordnungen. Die Befoldung und Berpfles gung einer Armee bon 20000 Mann erheifcht 500,000 Die Rriegstaffe gefloffen, Die ich mit einer Summe Die Redaktion Des Berbalprozeffes in Der einen Spras berschiebenen öffentlichen Raffen jog.

Es ist also unrichtig, das, wie hier behauptet tworden senn soll, 1,200,000 Fr. der Armee ausbezahlt worden sind; dafür burge ich mit meinem Kopfe. Es ift eine Berlaumdung, wis, gufolae eines mit einem Burcher : Offizier abgehaltenen Berbors, ein Bolfererrafentant ausgestreut haben foll, bag Die Commiffare Betrigereien gemacht, und Geld unter: schlagen haben. Ich begehre, zu Eurer lieberzeugung

sehen daraus, wie viel uns für unsere Armee fehlte. so wurde es unstreitig sehr ungerecht senn, die selben Allein zu bieser Commission kann ich nicht stimmen, ihrer Stellen zu berauben; mit den Copissen hat es denn Kuhn ist dem Direktorium, nicht uns Rechnung eine andere Bewandnis, wir konnen dieselben ents

ju geben, schuldig.

Bimmermann: es ift eine fleine Grrung bors handen : ich fagte einft , daß aus dem Schahamt ware , fo batte man überall feiner Commiffion ben 1250,000 Franken an den Rriegsminister bezahlt wur: Auftrag geben follen, fich mit Abanderungevorschlas den: diese Thatsache ist richtig, was aber hiervon gen zu beschäftigen; er bemerkt übrigens, der Ober, zur Besoldung der Truppen verwandelt wurde, dies schreiber Laharpe, sen ein sehr tüchtiger Mann, aber weiß ich nicht, und hiervon war auch nie feine Rede, nicht als Oberschreiber; der Unterschreiber Schnell eben fo wenig als von einer Unflage gegen unfre Res babe fich mancherlen Rachläßigfeiten gu Schulden gierungscommiffaire, indem wir alle überzeugt find , fommen laffen, und es mare fchlumm, wenn der Ge bag fich Ruhn und Bon ber Flub ums Baterland nat nicht befugt fenn follte, Ordnung und Deconos berdient gemacht haben.

Nüce fagt: Ruhn ist nicht von uns gefandt tworben, und also können wir ihm auch keine Rechenung abnehmen. Ich stimme Sutern bei.

Billeter ift gleicher Meinung: fodert aber, daß Ruhn das Mitglied nenne, welches ihn verlaum: det haben soll.

Ruhn fagt; weit Billeter diefes wiffen will, fo flarie : es rubre vom Repraf. Billeter ber.

fenne, übrigens aber, als nun bestimmt angeflagt, nicht wieder angestellt werden follten, ju machen. fich auch bestimmt rechtfertigen werbe.

Die Berfammlung bilbet fich in geh. Cigung.

Senat, 24. Juni.

Prafident: Rebing.

Der Bericht über zwedmäßigere Ginrichtung ber Fr. monatlich. Statt derfelben waren mabrend ber Ranglen bes Senats wird gum gweitenmal verlefen. Monate April und Mai blos ungefahr 220,000 Fr. Die Commission schlagt die Ernennung von 2 Secre; an disponiblen Fonds aus dem Kriegsministerium in tars por, deren einem die Aufficht des Bureau's und von eirea 113,000 Fr. vermehrte, die ich aus den che, dem zien die Abfassing des Verbalprozesses in verschiedenen öffentlichen Kaffen zog. der Zten Sprache, und in Verbindung mit einem Copiffen, die Unsfertigungen und Copiaturen gufamen.

Mittelholzer verlangt sweise Behandlung des

Berichts.

Luthi v. Gol. will erst 2 vorläufige Fragen bes antworten laffen; 1) ob wir unfere in Kraft eines Beschluffes des großen Raths angenommnen Kanglenstellen, eigenmächtig abandern können; 2) ob, wenn wir auch diefes Recht haben follten, es mit unfern ben Schreibern bes Genats gethanen Bersprechungen,

und meiner Genugthuung, eine Commmission, der als sie zur Armee abreisten, wo sie sich noch besinden, vertraglich sein fonne, ihre Stellen abzuändern.

Suter: Niemand zweiselt an der Wahrhaftigseit Aecht ertheilt, die Zahl seiner Secretars zu verminz dieses Berichts unsers wackern Mitglieds, und wir dern; was den Obers und die Unterschreiber betriff,

schädigen.

Rubli glaubt, mann Luthis Meinung richtig mie in feine Ranglen zu bringen.

Erauer findet, Die Bureaucratie habe der Res publif schon viel Geld gefostet; er glaubt auch, der Borschlag konnte mit wenigen Modificationen anges nommen werden , ohne gegen das Gefet zu verftoffen.

Laflechere verlangt Bertagung biefer Berag thung, bis der gr. Rath einen allgemeinen Befchluß über die Organisation der Kanzlegen senden wird.

Luthi b. Gol. will den Bericht der Commiffion zeige ich an , daß der Bataillonschef Burfard er zurückweisen , um die Geschäfte unter 3 Schreiber bes Billeter bezeugt, daß er diesen Burfard nicht über die Gehalte und die Entschädigung derer, die

Mener b. Aran mochte alle Bureau's der Res Der Prafident erflart, tag die Berfammlung in publit verpachten, ober einem Entrepreneur übertras Diesen ganzen Gegenfand nicht weiter eintreten konne. gen; es ift fein Zweifel, bag auf diesem Weg bie

grofte Defonomie ergiehlt murbe.

miffen wird beschloffen.

Die Difcuffion über den die Nationalforstvermals

Burger Reprasentanten!

über die genaue Bestimmung und zweckmaßige Der forgung bes Nationaleigenthums an Forften und Bal dungen ju untersuchen, bat Die verschiedenen Dispos schluffes und der Verordnung oder Urrete des Direts fitiven des Beschluffes an und für sich selbst alle ans toriums, haben sich aber mehrere offenbare Widers nehmber gefunden.

13. Marg 1799, welches alle Guter, fo den ehevoris lindem jede Undeutlichteit in den Gefesen und bes

gnt erflart, bollig i berein.

Der 2te, 4e und 5te fordert alle Gemeinden dem Abvokatismus Rehrung verschaffen. oter einzelne Burger, die allenfalls Ansprachen an Der Beschluß des Direktoriums ub folche Forsten oder Waldungen, oder blos Nugungs: waltung der Nationalwalder fagt im zien Titel Toten rechte in benselben zu kaben, vermeinen, bei Verlust Art. "Die Verwaltungskammern können den Nuße jeder Ausprache auf, innert 6 Monaten nach Bet, "nießern alles dasjenige aus den Nationalwaldern kanntmachung des Geseiges ihre Titel an die Vert "bewilligen, und verabsolgen lassen, was ihnen und waltungskammern einzugeben, welche dann die eine widersprechlich gebühren mag." — Hingegen sagt der widersprechlich gebühren mag." — Hingegen sagt der gefommene: Anfreden an das Bollziehungsdirette: bie Art.: Die Eurger follen fich an die Rationalforft: rium gelangen laffen. Diese Art. beugen einerseits aufseher wenden, um sich dassenige Holz bestimmt allen spateren Anfoderungen sehr bestimmt vor, ohne akweisen zu lassen, an welches sie Ansprache haben. daß sie dem Eigenthumsrechte der Bürger zu nahe Der 13te Art. des Arrete's sagt : wenn Streitigs bağ fie bem Eigenthumsrechte ber Bfirger ju nahe treten, indem innert 6 Monaten jeder Zeit genug feifen über biefes Recht (namlich zwischen Partifulas

folche Ansprachen zu entscheiden, übergiebt, ob fell hingegen weist der 3te S. des Gesetzes die Gache an ben namlich, als gegeindet, entsprochen, oder ob die gesetzebenden Rathe, so wie das Gesetz vom 12. sie durch die gewöhnlichen richterlichen Behorden ent May ein gleiches thut. schieden werden sollen, scheint der Commission, bem Der 14te Art. des Arrete's vom 28. hormung 11 S. des Gesetzes vom 13. Man einiger Mafen ju tragt ben Verwaltungskammern ohne Weitersziehung

den gefagt wird.

auszusuchen, und willführlich zuzueignen, bei Berluft zu treffen, und diese dann durch die geschgebenden ihres Rechts verbiethet, scheint der Commission um Rathe bestätigen zu lassen. so nothwendiger, als weil ohne dieses das National. Der 8te Art. des Arrete's weiset die Fredler vor

gegeben were.

unbedingte Ausbrachen in bestimmte und bedingte und bestehenden Gesegen, legteres von zufunftigen Richte umgufchaffen, und mit ben Burgern, welche Beroconungen. Wendrechte in den Rationalwaidungen haben, gutti. Diese vielfaltigen Widersprüche zwischen dem Die che Austaufe zu treffen, wird einerse to die Besor, rektorialbeschluß und jenem des großen Rathe, welch

Die Rockmeisung des Gutachtens an die Com gung der Forsten erleichtert, anderseits aber der fon wird beschlossen. Polywachs ausserverdentlich viel befordert.

Die Commiffion konnte also in Betrachtung der tung betreffenden Beschluß wird eröffnet. Der Be: Dispositiven dieses Beschlußes an und für sich selbst richt ber Commission war folgender: genommen , anders nicht als zur Annahme rathen. genommen , anders nicht als zur Annahme rathen. Allein der gie Art. fagt: "Die vom Bollziehungsbis " reftorium den 28ten hornung diefes Jahrs erlaffne Die Commission, welche ihr beauftragtet, den " Berordnung fiber die Verwaltung der Rational, Befehlus des großen Raths vom 18. Ergehm. 1799. " malbungen ift ihrem garzen Inhalt nach, durch dieses " Gefet bestätiget."

Bei forgfamer Gegeneinanderhaltung des Bes fpruche gezeiget, um welcheswillen bie Commiffion Der eifte Artifel fommt mit bem Gefet vom einheltig der Berwerfung anzutragen verleitet ift; gen Regierungen helvetiens zugehörten, als Staats: fonders Wider priche, Die Burger in Berwirrung fuh: ren , die Prozesse fatt abzulehnen , vermehren , und

Der Befchluß des Direftoriums über die Bers

bat, seine Litel anzugeben und zu erweisen. ren ober Gemeinden gegen den Staat) entstehen, so Der 3te Art. welcher den geschgebenden Rathen foll die Sache vor die Gerichte getragen werden. -

widersprechen, indem jener den völligen Entscheid ben auf, mit Rugnießern in Unterhandlung zu treten, geseigebenden Rathen zuspricht, hingegen hier von Baldungen von Beschwerden zu entledigen, durch Verweisung an die gewöhnlichen richterlichen Behor: Raufe oder Tausche Rundungen hervorzubringen. hingegen fagt der 8te Urt. des Beschluges : das Die Der ote Urtifel, welcher den Unfprachhabern an re torium foll trachten, mit den Befigern folcher Rationalwaldungen eigenmachtig fich felbft das Sols Rechte eine Quefaufung auf irgend eine gutliche Beife

Eigenthum eigennutigigen und unredlichen Sanden preis Die Diffriftsgerichte, um von denfelben nach ben Ge fegen beftraft gu werben. - hingegen fagt ber gte Urt. Durch ten zien und 8ten Artifel, welche unter des Geschesvorschlage, die Sicherungsgeseige segen Barbehalt der Gen huigung der gesetzgebenden Ra: Frevel in Baldangen follen nachstens befannt gesthen das Direttorium einladen, die unbestimmte und macht werden. Ersteres spricht also von Gerichten

Worbehalt bestatigt, find also ber Beweggrund, aus prufet Eure Mittel, und rettet Ebre und Naterland!

fung rathen fann.

schluffes an sich annehmbar fepen, so fonnte fein Feinde entgegen. ider pruch mit dem dadurch beftatigten Befchluß, febr leicht durch Hinzufügung der Worte gehoben werden: in wie weit ber Befchlug biefem Gefete nicht entge: gen ift.

Der Beschluß wird verworfen.

lirlaub.

Groffer Rath, 25. Juni.

Drafident: Efcher.

flagt.

Cartiet wurde diesem Bittsteller gerne helfen, wenn es in unfrer Macht stunde; ba dies aber nicht

genonimen wird.

Folgende Bufchrift wird verlefen:

BB. Gefeggeber!

Es schmerzt den Freund der Freiheit und des Ba zur Armee liefern musse. terlands, jezt, da beide in Gefahr find, Euch so oft 2. Damit nicht wieder Gunft, Repotismus und nicht, mit dem der Feind der Constitution auf Eure ragnien formirt sind, erlaubt, für jede Offizierstelle Amtsleidung blift, als wollte er sagnien: Bald tragt vom Hauptmann abwarts (den Hauptmann selbst Ihr sie nummer? Fühlt Ihr die Verachtung nicht zum mitbegriffen) drei der würdigsten aus ihrem Mittel voraus, mit der Euch Franken und Destreicher begeg, wozu meistens gediente tapsere Leute gewählt werden nen werden, wenn Ihr nicht handelt, wenn Ihr folien, vorzuschlagen. Der Stab ernennt dann den die Sprachorgane des Bolts — noch langer stumm würdigsten der Borgeschlagenen zum Offizier. und unthatig gufeht, wie fich Freund und Geind um Den Stab ernennt das Direftorium aus den ges Euch falagen? Ift denn alle Rraft Belvetiens er, pruftesten, fenntnifreichsten und zuverläßigsten Milis loschen? Rein, BB. Representanten! In taufend und tars, Die fich bisher vortheilhaft ausgezeichnet haben. taufend herzen gloht noch Muth; aber der achte 3. Die noch nicht auseinander gegangenen belvet. Someizer trant fich vor Echaun fanm noch aufzu Trupben werden in die Nestenz der oberften Bewals schauen; er ficht seine Waffen mit Bedauern an, und ten berufen, neu organistrt, und in Bereitschaft ges guent, daß niemand ihm und feinen Brubern von neuem halten, auf jeden Bint marfdfertig ju fenn. juruft: Komme und faramelt Euch in Reihen!

werth fenn wollen, von Freunden und Seinden vers und tragt jedem Unterftatthalter auf, augenbliftich

I bterer ben erften in feinem gangen Inhalt ohne allen fo raffet Eure Rraft gufammen, Rubrer De verfens ! welchem die Commiffion nicht anders als die Berwer Noch find fie ju retten, noch fteht helvetiens Salfte unter Eurer Obhut, noch fennt Ihr befehlen, und Muret glaubt, wenn bie Berfügungen des Be: Taufende von Rampfern brechen auf, und ziehen dem

> Aber ernfiliche, fraftige Magregeln find nothig: Ihr durft nicht nur halb wollen, durft nicht gitern, wenn Ihr ftrenge sonn follt; nicht fconen, wo Sches nung alles aufs Spiel fest. Man wird nicht faunten, Euern Ernst als Terrorismus ju berschrepen. Wollt

Burfard verlangt und erhalt für 3 Wochen Ihr so schwach sein, dieses Geschrens zu achten? Was bedürfen wir jezt? Mannschaft und Ansschier, Proviant und Munition, ein Verpstegsamt,

Geld und getreue Auffeber.

Ronnen wir fie berbeifchaffen ? Ja.

Auf folgende Weise:

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift. I. Die Gesegeber erlaffen eine Proflamation an bes B. Jent von Konig bei Bern, welcher über un alle helvetier, stellen ihnen die Rothwendigfeit vor, rechtatafige Vergantung feines Gute und über Fort fich nun außerordentliche Unftrengungen und Aufopfer-Da ee der alten oligarchifden Betreibunge , Cefete ungen gefallen gu laffen; und rufen in ben noch nicht verlernen Rantonen alle Mannschaft von 18 bis 25 Jahren einft lieflich, aus jeder Familie nur einen Cohn bon diefem Alter, unter die Waffen. Gie bemöglich ift, fo fordert er Lagesordnung, welcher fiffinmen ben hauptort jedes Diffrifts jum erften Came Eruppen aus dem Umfreise gufammen fommen mufs fen. Dort muß ihrer schon ein Offizier warten, um ne weiter zu führen. Zugleich wird dem Diffritt ans gezeigt, bag er für jedes hundert Mann eine bestimmte Unzahl Schlachtvieh, Futter, Mehl und Brandwein

über minder wichtige Dinge fprechen zu horen, fast parthenische Vorliebe zuviel Einflug auf die Wahl der als ob fein unglutlicher Rrieg geführt wurde, und Dffiziere habe, und die Maunschaft schon begwegen als ob Rettung von Freiheit und Baterland nicht das mil vergnügt werde, weil ihr Offiziere aufgebrungen Erfte und Wichtigste mare, was nun an ber Lages, werden, ju benen fie fein Bufrauen bat; fo wird den Ordnung senn folite. Geht ihr das stille Hohnlacheln Truppen, nachdem fie von Stabsoffizieren in Com:

Die Diegierung fendet auf den bestimmten Samm; Benn wir noch ein Bolf bleiben, wenn wir nicht lungstag einen Reitenden in jeden Diffrifts , Sauptort achtet, jest diefe, jest jene Sclavenfeffeln ju tragen juber das Benehmen feines Difteifts, über die anges

fommene und nicht angefommene Mannschaft beffel. Ohne Geld gerath alles ins Stocken, wie Ihr gefei

eiligst Rachricht bievon in die Refidenz.

öffentlich Treue schworen.

Militars ober ben Stabsoffgieren bie nothigfte Un: fchaft, beigutreiben. weisung gegeben, der unentbehrlichste Unterricht er theilt, und die Mannfchaft einige Tage lang exerciet. Gelbst die Aufmahnung anderer Distrifte jum Mit fiehen fank ihnen einigermaßen zu folcher Uebung Dienen.

11 7. Es) ift ein Keldverpflegsamt zu errichten, wel ches nabe beim hauptquartier feinen Gig haben und aus redlichen, verfandigen und unermudeten Patrios ten bestehen foll. Jeder Diffrift, der Mannschaft bei ber Urmee hat, halt fich einen Proviantmeifter bei berfelben, welcher nach Erforderniß das Rothige aus feinem Diffritte herbeiguschaffen hat.

8. Die Agenten, welche bem Unterstatthalter etwas abliefern, erhalten allzeit zwei gleichlautende Scheine, wovon fie ben einen fir ihre Gemeinde behalten ,

Borfehung thun fann.

9. Den Proviantmeister des Diffrifts mablen die

fein Bermandter des Unterftattbaitere fein.

10. Go wie ein Diffrift etwas an feinen Probiant: meister abliefert, bar ihm auch Diefer einen doppelten gleichlautenden Schein auszustellen. Den einen Scheinfdiesem unentbehrlichen Unterhaltungsmittel, fomobi behalt der Ditrikt oder der Unterstatthalter für sich, Ifür die franklischen Truppen, als für denjenigen Theil

Beldfuhrwefen, um Munition, Baffen, Ranonen, und unfer Gigenthum bor bem Gindringen bes Bagage und andere Bedurfniffe fortzubringen, einges Feindes, und den damit verbundenen Berheerungen richtet werde. Der Abgang deffelben hat den Berischupen, aber auch die tapferste Urmee wied durch

theils veranlaft.

herbeigeschaft werde, damit unsere Eruppen nicht wies andere Weife erhalten fonnte, vernittelft ungegelmass ber in den Fall gerathen, aus Mangel derfelben une siger Requisitionen felbst verschaffen; ohne irzend thatig zu bleiben. Laft in allen euern Zeughäusern eine Bertheilung, und ohne einige Sicherheit für zus daran arbeiten; gebt dem Direktoeium deutliche Aus, kinftige Entschabigung, mußten vielleicht ganze Bes tragehierüber, damit es dergleichen Anstalten im Drangelgirfe ihre eben gefammelen henvorrathe, die ihnen ber übeigen Gefchafte nicht etwa vergeffe.

ben u. f. w. in berichten. Die Reitenden bringen ben habt. Ueberlaßt eure Finangen nicht langer einer Reihe bon Angestellten, die mit aller anscheinenden 4. Go wie die Berichte eingehen, werden Dag: Thatigfeit nichts leifteten, als daß fie die Beitreibung regeln ergriffen, mit ben bereitstehenden Erecutions | ber Abgaben vergigerten, und burch ihre vorgebliche teuppen, von einem Orte, der fich weigert, in ben tabellarifche Ordnungeliebe das Eingehen ber Gelber andern zu ziehen, und sowohl die nothige Mannfchaft in allen Theilen hemmten. Beftimmt den Termin, ba als Proviant und Abgaben mit Gewalt beigutreiben. feber feine Abgabe geleistet haben muß; fest ihn auf 5. Go wie irgendwo genugfame Mannschaft beis eben der Lag fest, da die Truppen sich am Diffriftes fammen ift, wird fogleich ein neues Regiment for, Sauptorte fammeln werden, um zugleich mit dem mirt, und die Offiziere ernannt, welche ber Republit Berichte von ben Eliten auch Bericht über die Abgas ben zu erhalten, und nachher schnell und strenge auch 6. Den Offizieren wird ungefaumt von erfahrnen die nothigen Gelber, fo wie die widerspenftige Manns

(Die Fortsehung folgt.)

Bollziehungsdirektorium.

Das Pollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die Barger Delvetiens

Bern, den 13. Jul. 1799.

Burger!

Unter die mefentlichften Bedürfniffe einer Urmee gehort bas Futter; es hat aber baffelbe bas eigene, baß es feiner Ratur nach nicht von weitem berbeiges den andern an den Proviantmeister einsenden, damit schaft werden kann, sondern in den Gegenden selbst dieser weiß, was eingegangen ist, und fur jeden Fall erhoben werden muß, wo die Truppen stehen. Bei der Unmöglichfeit alfo, daffelbe aus Frankreich gu gieben, hat der frankische Obergeneral das helvetische fammtlichen Offiziere des Diffrifts. Er darf durchaus Bollziehungsdierektorium erfucht, für die in dem Ums fange der Republik stehende Armee das benothigte Butter liefern ju laffen.

Jedermann fieht leicht ein , daß ber Mangel an ben andern fendet er an das Feldverpflegsamt, das von Belv-tien, in dem sie verlegt find, von den als mit kein Unterschleif geschehen moge. | lerschlimmsten Folgen senn mußte. Bon ihnen hangt 11. Es find auch Unstalten gu treffen, daß ein die Bertheidigung unfere Baterlandes ab, fie follen luft unfrer Magazine in St. Gallen und Zurich großen: Die Entblogung von nothwendigen lebensbedurfniffen unthatig gemacht. Ueberdieß wurde fich Diefelbe, durch 12. Man bat alles anzuwenden, daß Munition die Roth gedrungen, dasjenige, was fie auf keine für ein volles Jahr hinreichen follten, mit einem male 13. Sorget zugleich, daß Geld herbeigeschaft werde. hergeben, und durch eine solche Art der Herbeischaft